EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

Information der Preisbestandteile Stromgrundversorgung 2026

Stromsteuer 2,05 ct/kWh netto	Die Stromsteuer (auch „Ökosteuer“ genannt) ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessions-abgabe 1,32 ct/kWh netto	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt, das Stromnetzbetreiber an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen für die Verlegung und zum Betrieb von Stromleitungen zahlen.
KWKG-Umlage 0,446 ct/kWh netto	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzt (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung 1,559 ct/kWh netto	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage 0,941 ct/kWh netto	Der Staat erhebt die Offshore-Netzumlage (§ 17f Energiewirtschaftsgesetz), um die Investitionen von Offshore-Windkraftanlagen zur Energieerzeugung von der Küste wirtschaftlich zu gestalten. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Die Netzentgelte sind für die Nutzung der Stromnetze an die Netzbetreiber zu zahlen. Aktuelle Netzentgelte finden Sie unter: https://www.egf-frankenberg.de/de/Kopfnavigation/Netze/Stromnetz/Netzzugang-Entgelte.html